

Posttraumatische Brexitstörung: Heilung durch Handlung

Europa ist traumatisiert. Zutiefst verletzt und angezählt. Blutend in den Seilen hängend und hilflos taumelnd wie ein geschundener Boxer nach einem fast fatalen Knockout. Die Diagnose lautet: Brexit. Damit hat sich das dynamische Gleichgewicht langfristig und grundlegend verändert. Während die wahlberechtigte Bevölkerung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (UK) die politische Elite in der Europäischen Union (EU) mit einem Schlag in eine kurze Phase der Schockstarre versetzt hatte, standen Tories und Labour – die beiden großen britischen Parteien rechts und links der Mitte – kurz vor der Selbsterfleischung. Bei den Tories ist seit Ernennung der neuen Premierministerin Theresa May vorerst Ruhe eingekehrt, Labour zerlegt sich genüsslich weiter. Erst langsam beginnen die beteiligten Akteure, sich ernsthaft mit den Folgen eines viel zu lange auf viel zu nachlässige Weise verdrängten Referendums auseinanderzusetzen. Dabei können sie niemandem vorwerfen, sie seien kalt erwischt oder nicht gewarnt worden.

Schon sehr früh hat die Wirtschaft gespürt, was auf dem Spiel steht. Die meisten Unternehmer in Großbritannien und Europa haben unablässig für einen Verbleib der Briten in der EU getrommelt. Wissenschaftler haben Brexit-Studien erstellt. Laut einer [Analyse](#) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wird die nun herrschende Unsicherheit über die künftigen wirtschaftlichen und politischen Perspektiven im EU- UK-Verhältnis für enorme Turbulenzen sorgen. So prognostizieren die DIW- Forscher einen Rückgang des Wachstums der deutschen Exporte für das Jahr 2017 um einen Prozentpunkt beziehungsweise knapp 15 Milliarden Euro. Dadurch werde wiederum das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes um 0,5 Prozent geringer ausfallen, als bislang erwartet. Und Investoren jenseits des Ärmelkanals beteiligen sich mit rund zwei Milliarden Euro an deutschen Chemiefirmen.

Welche Branchen sind vom Brexit besonders betroffen? Neben der traditionell in UK engagierten Automobilindustrie gehört auch die Chemiebranche dazu. In einer im Vorfeld des Referendums herausgegebenen [Stellungnahme](#) befürchtet der Verband der Chemischen Industrie (VCI) einen Rückgang der Chemie- und Pharmaexporte sowie der Direktinvestitionen. Denn allein 2015 hat die deutsche Chemie Produkte im Wert von 12,9 Milliarden Euro exportiert, was einem Anteil von über sieben Prozent an den Gesamtexporten entspricht. Aber auch umgekehrt wurde bisher kräftig gehandelt: Insgesamt haben deutsche Chemieunternehmen im letzten Jahr britische Erzeugnisse wie pharmazeutische Vorprodukte und Petrochemikalien für 5,6 Milliarden Euro importiert.

Genau Prognosen auf Basis harter Zahlen sind natürlich schwierig. Deswegen können Wirtschaftsforscher und Experten derzeit nur die sogenannten direkten Effekte beziffern. Weitere – nicht unwahrscheinliche – Nachbeben an den Finanzmärkten und politische Tsunamis durch das Erstarken EU- skeptischer Kräfte in den „Kernländern“ der EU sind hier noch gar nicht eingepreist.

Wie geht es weiter? Nun kommt es mehr denn je auf die politischen Entscheidungsträger an. Eine besondere Rolle wird dabei Bundeskanzlerin Angela Merkel und Premierministerin Theresa May zuteil. Jetzt heißt es: Mayday für Merkel. Denn in einer Post- Brexit- EU wird die Position der Kanzlerin nochmals gestärkt, wodurch die Risse im schon vorher brüchigen EU- internen Machtgefüge weiter zunehmen werden. Daher muss Merkel nun Führungsqualitäten mit Augenmaß zeigen, die sich nicht auf reines Abwarten und Aussitzen beschränken. Sie muss die richtigen Schlüsse aus dem abgesetzten Notruf ziehen und schnell reagieren. May hingegen ist in der Pflicht, mit der Auslösung des Artikels 50 des EU- Vertrags nicht erst wie angekündigt bis zum nächsten Jahr zu warten. Jedes weitere Taktieren vertieft das Trauma nur noch.

Ist die Kuh bereits gestohlen, bringt es wenig, den Stall abzuschließen. Und die „Brexit- Kuh“ ist vom Eis: Durch Spekulationen auf einen theoretisch möglichen, aber praktisch ausgeschlossenen „Exit aus dem Brexit“ geht nur kostbare Zeit verloren. Stattdessen sollten die relevanten EU- Verantwortlichen im Europäischen Rat, in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament die Krise als Chance begreifen und die Gelegenheit nutzen, künftigen Ausstiegsszenarien durch dringend nötige Reformen vorzubeugen.

Auf lange Sicht kann es Bürgern, Verbrauchern und Unternehmern fast egal sein, auf welches Modell der künftigen Zusammenarbeit sich EU und UK einigen. Wichtig ist vor allem, dass die Wirtschaft möglichst zügig verbindliche Zusagen erhält. Planungssicherheit wäre zwar nur ein kleiner, aber entscheidender Schritt auf dem ohnehin langen Therapieweg zur Heilung der posttraumatischen Brexitstörung.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

Befindlichkeitsumfrage: Stimmung bei Führungskräften in Chemie und Pharma bleibt durchwachsen

Trotz teils erheblicher Stimmungsänderungen in einzelnen Unternehmen bleibt die Bewertung der Personalpolitik in der Chemie- und Pharmabranche durch die Führungskräfte insgesamt auf Vorjahresniveau. Dies zeigt die VAA-Befindlichkeitsumfrage 2016.

Im Ranking der Personalpolitik erreicht in diesem Jahr zum ersten Mal der Mainzer Glaskonzern Schott den ersten Platz. Der Konsumgüterhersteller Beiersdorf fällt von Platz eins im Vorjahr zurück und steht nur noch auf dem sechsten Platz. Die erstmals im Ranking vertretene Bayer-Ausgründung Covestro steigt sofort auf Platz zwei ein.

Die Durchschnittsnote der Unternehmen im Umfrageranking liegt wie im Vorjahr bei 3,1. Dazu der Hauptgeschäftsführer des VAA Gerhard Kronisch: „Die chemische Industrie ist derzeit durch starke Veränderungen geprägt. Obwohl viele deutsche Chemie- und Pharmaunternehmen wirtschaftlich gut dastehen, ist die Stimmung deshalb nach wie vor durchwachsen.“

Schott an der Spitze

Mit einer im Vergleich zu 2015 leicht verbesserten Bewertung konnte sich Schott vom zweiten Platz an die Spitze des Befindlichkeitsrankings vorarbeiten. Ihre Platzierung besonders deutlich verbessern konnten Wacker (von acht auf drei), der Pharmakonzern Merck (von 15 auf zehn) und der Kölner Spezialchemiekonzern Lanxess (von 17 auf 13).

Rang 2016	Rang 2015	Veränderung Rang	Unternehmen	Gesamtnote 2016	Gesamtnote 2015	Veränderung Note
1	2	1	Schott	3,60	3,48	0,12
2	-	-	Covestro	2,66	-	-
3	8	5	Wacker	2,63	2,91	-0,28
4	6	2	Bayer	2,64	2,77	-0,13
5	4	1	Roche Diagnostics	2,68	2,76	-0,08
6	1	-5	Beiersdorf	2,69	2,68	0,01
7	7	0	Shell	2,84	2,89	-0,05
8	6	-2	Synova	2,85	2,87	-0,02
9	3	-4	BASF	2,97	2,79	0,18
10	15	5	Merck	2,98	2,27	0,71
11	9	2	B. Braun Melsungen	3,03	2,91	0,12
12	10	-2	Boehringer Ingelheim	3,04	3,07	-0,03
13	17	4	Lanxess	3,11	2,66	0,45
14	11	-3	Evonik	3,11	2,19	0,92
15	15	0	Solvay	3,24	3,24	0,00
16	16	0	Clariant	3,32	3,32	0,00
17	12	-5	Axalta Coating Systems	3,42	3,33	0,09
18	14	-4	Henkel	3,50	3,27	0,23
19	18	-1	Santol Avantis	3,67	3,68	-0,01
20	19	-1	LyondellBasell	3,71	3,66	0,05
21	20	-1	Clariant	3,88	3,71	0,17
22	21	-1	Merck	4,04	3,84	0,20
23	22	-1	Celanese	4,16	4,28	-0,12
24	23	-1	H.C. Starck	4,23	4,31	-0,08
			Dynalene	3,07	3,19	-0,12

Wesentlich schlechtere Noten als im Vorjahr erhielten der Vorjahreserste Beiersdorf und Henkel. Ebenfalls deutlich kritischere Bewertungen gaben die Führungskräfte bei BASF: Der Ludwigshafener Konzern fällt vom dritten Rang im Vorjahr auf den neunten Platz im Ranking zurück.

Die jährliche [VAA-Befindlichkeitsumfrage](#) unter mehr als 2.000 außertariflichen und leitenden Angestellten wurde 2016 zum 15. Mal durchgeführt. Sie ist ein anerkanntes und unabhängiges Barometer für die Stimmung der außertariflichen und leitenden Angestellten in der Chemie- und Pharmaindustrie.

Übertragung höherwertiger Tätigkeiten: Befristungen sind zulässig

Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmern im Rahmen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen höherwertige Tätigkeiten befristet übertragen oder andere Vertragsbedingungen für einen bestimmten Zeitraum ändern. Dabei sind auch wiederholte Befristungen zulässig, so das Bundesarbeitsgericht (BAG).

Grundsätzlich sind für die Befristung von Arbeitsverträgen Sachgründe notwendig, sofern es sich nicht um einen erstmalig befristeten Vertrag handelt. Aber innerhalb unbefristeter Verträge können einzelne Vertragsbedingungen durchaus befristet werden. Gerade bei Führungskräften kommt es nicht selten zu einer zeitlich begrenzten Übertragung weiterführender leitender Funktionen. Im konkreten Fall war eine Arbeitnehmerin als Fagottistin bei einem Orchester beschäftigt und mit einem Arbeitsvertrag für das Spielen des ersten und zweiten Fagotts ausgestattet. Aufgrund einer längeren Erkrankung des ersten Solo- Fagottisten hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin die Tätigkeit der ersten Solo- Fagottistin interimsmäßig und auf ein Jahr befristet übertragen, verbunden mit einer Tätigkeitszulage in Höhe von etwa neun Prozent des Monatsgehalts. Insgesamt wurde diese befristete Übertragung vom Arbeitgeber dann dreimal verlängert, woraufhin die Musikerin Klage erhob.

Nach Ansicht der Arbeitnehmerin war die Übertragung durch die wiederholten Befristungsverlängerungen zum dauerhaften Bestandteil des Arbeitsvertrages geworden. Dabei berief sich die Klägerin auf den speziell für Musiker in Kulturorchestern gültigen Tarifvertrag, der nur einen Widerruf der Tätigkeitsübertragung aus Gründen der Leistung und der Eignung vorsieht. Doch weder das zuständige Arbeitsgericht noch das Landesarbeitsgericht Baden- Württemberg als Berufungsinstanz teilten die Auffassung der Klägerin und wiesen die Klage ab.

Auch die obersten Arbeitsrichter sahen den Sachverhalt in ihrem Urteil vom 7. Oktober 2015 (Aktenzeichen: [7 AZR 945/13](#)) im Revisionsverfahren ähnlich. Laut BAG betreffen die tarifvertraglichen Regelungen nur die dauerhafte, nicht aber die befristete Tätigkeitsübertragung. Letztere ist an besondere Voraussetzungen gebunden, die im Fall der Erkrankung des ursprünglichen Solo- Fagottisten und die anschließenden Versuche des Arbeitgebers zur Besetzung der offenen Stelle gegeben waren. Des Weiteren hat das BAG festgestellt, dass die Befristung einzelner Vertragsbedingungen nicht dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), sondern nur der Vertragskontrolle gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegt. Auch sind Befristungen von Arbeitszeiterhöhungen nicht uneingeschränkt auf Übertragungen einer höherwertigen Tätigkeit übertragbar.

BAG verweist auf AGB

Im Arbeitsrecht gilt die AGB- Kontrolle auch für Vereinbarungen zur einmaligen Verwendung und bezieht sich immer nur auf die jeweils letzte Übertragung einer befristeten Tätigkeit. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dem Arbeitnehmer in einer Folgevereinbarung das Recht zur Wirksamkeitsprüfung der vorherigen Befristung eingeräumt wird. Dagegen fallen Bestimmungen über Hauptleistungen wie die eigentliche Tätigkeit oder die Vergütung nicht in den Bereich der AGB- Kontrolle – im Fall der Fagottistin ging es jedoch nur um die Befristung. Eine unangemessene Benachteiligung der Klägerin lag aufgrund der noch moderaten Vergütungsdifferenz nicht vor. Auch eine rechtsmissbräuchliche Vertragsgestaltung konnte das BAG im Fall der Orchestermusikerin nicht erkennen. Offen ließen die Richter allerdings, inwieweit die Rechtsmissbrauchskontrolle bei Tätigkeitsbefristungen Anwendung findet.

Als ausschlaggebend für die Befristung einzelner Vertragsbedingungen betrachtet die höchste Instanz der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit die sogenannte Angemessenheitsprüfung, in deren Rahmen die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewertet werden. Hier haben die Erfurter Richter bestätigt, dass Befristungen von Arbeitsverträgen bei Vorliegen von Sachgründen gerechtfertigt sind und dabei das Interesse des Arbeitgebers oft überwiegt.

VAA- Praxistipp

Mit ihrem Urteil haben die BAG- Richter für mehr Klarheit gesorgt: Bei Befristungen von höherwertigen Tätigkeiten und anderen Vertragsbedingungen ist lediglich eine Angemessenheitskontrolle erforderlich. In der Praxis sollten Arbeitnehmer bei einer befristeten Übertragung von Tätigkeiten aber dennoch stets prüfen, ob die Sachgründe dafür auch den Maßstäben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes entsprechen. Bei Unklarheiten sollten sich VAA- Mitglieder an den [Juristischen Service](#) des VAA wenden.

Kindergeld: Ausbildung in mehreren Abschnitten verlängert Anspruch

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Eltern volljähriger Kinder in einer Erstausbildung haben Anspruch auf Kindergeld, wenn die Altersgrenze noch nicht erreicht ist. Befindet sich das Kind allerdings in einer Zweitausbildung, gibt es Kindergeld nur noch, wenn das Kind nebenbei keine Erwerbstätigkeit von mehr als 20 Stunden wöchentlich ausübt. Solange sich ein Kind jedoch in einer Erstausbildung befindet, spielt es keine Rolle, ob es erwerbstätig ist oder nicht. Daher versucht die Familienkasse beziehungsweise das Finanzamt, in möglichst vielen Ausbildungsfällen eine Zweitausbildung zu konstruieren, um den Anspruch auf Kindergeld beziehungsweise den Kinderfreibetrag auszuhebeln.

Der Bundesfinanzhof steht jedoch auf der Seite der Eltern und hat in zwei neuen Urteilen erneut klargestellt, dass ein erster berufsqualifizierender Abschluss nicht notwendigerweise auch der Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung im Sinne des Kindergeldrechts ist. Das hängt vielmehr vom Berufsziel des Kindes ab:

Mehrstufige Ausbildungsmaßnahmen sind Teil einer einheitlichen Erstausbildung, wenn sie in einem engen zeitlichen und fachlichen Zusammenhang stehen. Das heißt: Die Ausbildung muss vom Kind nach Erreichen des ersten Abschlusses (zum Beispiel Lehre) erkennbar zügig fortgesetzt werden, weil das erkennbar von ihm angestrebte Berufsziel erst über einen weiterführenden Abschluss (zum Beispiel Studium) erreicht werden kann (BFH- Urteil vom 15.04.2015, Aktenzeichen [V R 27/14](#)). Im Urteilsfall befand sich der Sohn des Klägers bis einschließlich Februar 2012 in beruflicher Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik. Nach erfolgreichem Abschluss bewarb er sich für einen Platz an einer Fachoberschule für Technik, um sich mit dem dortigen Unterricht auf das Studium an einer Fachhochschule für Elektrotechnik vorzubereiten. Bis zum Beginn des Unterrichts an der Fachoberschule fünf Monate später arbeitete der Sohn Vollzeit in seinem erlernten Beruf. Die Familienkasse versagte das Kindergeld während der Vollzeitarbeit, da sich der Sohn für eine Zweitausbildung beworben habe. Der BFH befand dagegen, dass sich der Sohn weiter in einer mehrstufigen Erstausbildung befinde, und gewährte das Kindergeld.

Ein Masterstudium gilt normalerweise als Zweitstudium, da Voraussetzung dafür ein Bachelorabschluss ist. Der BFH betrachtet ein Masterstudium aber dann als Teil einer einheitlichen Erstausbildung, wenn es zeitlich und fachlich eng auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang abgestimmt ist, also auf diesem aufbaut, und das vom Kind erkennbar angestrebte Berufsziel erst mit dem Master erreicht wird (BFH- Urteil vom 03.09.2015, [VI R 9/15](#)). Im entschiedenen Fall beendete das Kind im April 2013 den Studiengang Wirtschaftsmathematik mit dem Bachelorabschluss. Seit dem Wintersemester 2012/2013 war es bereits für den Masterstudiengang ebenfalls im Bereich Wirtschaftsmathematik eingeschrieben und führte diesen Studiengang nach dem Bachelorabschluss fort. Im Jahr 2013 war das Kind als studentische Hilfskraft mit einer monatlichen Beschäftigungszeit von 80 Stunden beschäftigt. Daneben war es 1,5 Stunden wöchentlich als Nachhilfelehrer tätig und überschritt damit die 20- Stunden-Grenze. Die Familienkasse hob daher die Festsetzung des Kindergeldes ab Mai 2013 auf, da das Masterstudium eine Zweitausbildung sei. Dem hat der BFH in seinem Urteil widersprochen und auf eine einheitliche Erstausbildung erkannt.

Steuertipp

Sollte die Familienkasse zur Begründung für ihre Ablehnung auf die ab 2015 geltende Definition einer Erstausbildung in § 9 Abs. 6 Satz 2 EStG verweisen, so ist dem zu entgegnen, dass diese Vorschrift nicht für das Kindergeldrecht gilt, sondern nur für den Sonderausgabenabzug von Kosten einer Erstausbildung.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Geldanlage: Brexit – planlos ins Chaos

Das Brexit- Votum hat fast alle auf dem falschen Fuß erwischt. Meinungsforscher und Wettbüros hatten nicht mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gerechnet. Auch Politiker und Finanzmärkte waren völlig überrascht. Joerg Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung zeigt, welche Auswirkungen der Brexit auf die Finanzmärkte hat. Außerdem warnt der VAA- Kooperationspartner, dass es weitere große Risiken gibt, die Anleger berücksichtigen sollten.

Selbst Boris Johnson und Nigel Farage, die trügerischen Ikonen der Brexit- Kampagne, waren nicht auf ihren Sieg vorbereitet. Im Moment der Wahrheit hatten sie keinen Plan. Sie distanzieren sich von ihren Wahlversprechen und verschwanden nahezu fluchtartig aus dem Rampenlicht. Wegen der Furcht vor einer Abkühlung der Weltkonjunktur im Zuge des EU- Austritts der Briten kam es an den globalen Finanzmärkten zu heftigen Turbulenzen: Der DAX fiel zeitweise um rund zehn Prozent, der japanische Aktienindex Nikkei gab fast acht Prozent nach. Der Preis für Gold, das immer dann gesucht wird, wenn die Unsicherheit groß ist, schoss in die Höhe. Auch der Schweizer Franken stieg zum Euro auf den höchsten Stand seit Sommer 2015. Das britische Pfund fiel dagegen zum Dollar um über elf Prozent auf das tiefste Niveau seit September 1985. Wieder einmal waren es fast ausschließlich die Notenbanken, die sich handlungsbereit zeigten. Erneut griffen sie stabilisierend in die Märkte ein, um die Panik zu begrenzen.

„Plan schlägt keinen Plan“, stellte der ehemalige US-Finanzminister Timothy Geithner auf dem Höhepunkt der letzten Finanzkrise zutreffend fest. Zwar kann niemand vorhersagen, wann bestimmte Ereignisse oder Risiken im Laufe eines Börsenzyklus eintreten. Wer aber den aktuellen Stand im Börsenzyklus und die von Finanzexperten diskutierten Risiken kennt, kann trotzdem vorbereitet sein. So hatte eine Risikoumfrage der Allianz-Gruppe unter 750 institutionellen Investoren kurz vor dem Votum der Briten ergeben, dass der Brexit nur eines von vielen Risiken ist. Als größere Risiken, die sich in den nächsten zwölf Monaten negativ auf die Performance auswirken könnten, wurden der Rückgang des Wirtschaftswachstums weltweit und insbesondere in China, geopolitische Spannungen, eine neue Bankenkrise, ein Ölpreisschock und Währungsturbulenzen genannt. Als geringere Risiken wurden ein Anstieg des Zinsniveaus, eine Rezession in der Eurozone, die US- Wahlen, neue Vermögenspreisblasen, Zusammenbrüche systemrelevanter Unternehmen und große Cyberangriffe angesehen.

Defensiv bleibt vorerst Trumpf

Was die Konstruktion und Risikogewichtung ihres Depots betrifft, haben viele Privatanleger leider oft auch keinen stringenten Plan. Vielmehr wählen sie ihre Anlagen aufgrund von in der Vergangenheit erzielten Renditen oder auf Basis von Zeitungsberichten und ähnlich willkürlichen Informationen aus. Häufig wissen sie nicht, welches Gesamt- oder Einzeltitelrisiko mit der Zusammensetzung ihres Depots verbunden ist. Gerade die hohe Gewichtung vermeintlicher Qualitätswerte macht ein Depot in panischen Zeiten besonders verwundbar. So hat es zum Beispiel Finanztitel wie „Deutsche Bank“ oder „Allianz“ sowohl im Jahr 2008 als auch in jüngster Zeit besonders hart getroffen.

Dagegen konnte man mit einer defensiven und breit gestreuten Anlagestrategie nicht nur die letzte Finanzkrise, sondern auch die jüngsten Turbulenzen relativ unbeschadet überstehen (vgl. Schaubild).



Vergleichszeitraum: 14. Mai 2007 bis 8. Juli 2016.

Quelle: FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH

Lange vor dem Referendum war klar, dass der Brexit tiefgreifende politische, wirtschaftliche und rechtliche Folgen haben würde – sowohl für die EU als auch insbesondere für Großbritannien selbst. Jetzt steht fest, dass eine Phase zusätzlicher Unsicherheiten und Anpassungen bevorsteht, die sich negativ auf Wachstum, Unternehmensgewinne und Börsenkurse auswirken wird. Großbritannien ist in hohem Maße mit der Weltwirtschaft verflochten und London ist einer der wichtigsten internationalen Finanzplätze.

Tiefzinspolitik riskanter als Brexit

Der Brexit ist für sich betrachtet allerdings weniger relevant als seine Wirkung auf die globale Tiefzinspolitik und den damit verbundenen Abwertungswettlauf der Währungen. Nach wie vor stellen die hohe öffentliche und private Verschuldung und die fehlende Handlungsfähigkeit der Politik große Risiken dar. Sie zwingen die Notenbanken zu weiteren aggressiven und marktverzerrenden Maßnahmen, die ihre Handlungsfähigkeit zunehmend einschränken und das Vertrauen in das Geldsystem untergraben. Angesichts der genannten Risiken ist zu befürchten, dass uns in der nächsten Zeit noch einige negative Überraschungen bevorstehen. Auch wenn Art und Zeitpunkt naturgemäß ungewiss sind, sollten wir uns darauf einstellen, dass eine äußerst holperige Wegstrecke vor uns liegt.



Joerg Lamberty ist Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln.
www.fvp-gmbh.de

Kurzmeldungen

Neues Konzept für Diversity Management im VAA

Für den VAA gehört [Diversity](#) zu den Ecksteinen für eine moderne und zukunftsorientierte Verbandsarbeit. Deshalb haben Vorstand und Geschäftsführung beschlossen, das Diversity Management im Verband zu optimieren und fest in alle haupt- und ehrenamtliche Strukturen und Abläufe zu integrieren. Dazu hat der Vorstand VAA-Geschäftsführer Dr. Torsten Glinke zum neuen Diversity Manager des VAA berufen. Aufgabe des Diversity Managers ist, den Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt einerseits sowie den Unternehmen und Sozialpartnern andererseits zu fördern und auszubauen.

Führung in der Praxis: Teilnehmer gesucht für Umfrage der TU München

Für ihre Masterarbeit am Lehrstuhl für Forschungs- & Wissenschaftsmanagement der TU München beschäftigt sich die Wissenschaftlerin Sophie Belcredi mit dem Thema „Führung in der Praxis“. Die zentrale Frage: Wie werden Führungskräfte von ihren Mitarbeitern wahrgenommen? Von Interesse ist, wie Führungskräfte wahrgenommen und eingeschätzt werden, wie die Zusammenarbeit abläuft und wie sich dies wiederum auf das persönliche Wohlbefinden am Arbeitsplatz auswirkt. Die Umfrage dauert nicht länger als 15 bis 20 Minuten. Wer selbst Führungsverantwortung hat, kann den [Link zum Fragebogen](#) gern an Mitarbeiter weiterleiten. Die erhobenen Daten werden vollständig anonymisiert, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Als Dankeschön werden unter allen Teilnehmern fünf Amazon- Gutscheine im Wert von je 50 Euro verlost. Bei Fragen steht Sophie Belcredi unter sophie.belcredi@wi.tum.de gern zur Verfügung.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

[Wirkungsvolle Taktiken für hartes Verhandeln 1 & 2](#)

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? In zwei aufeinander aufbauenden Trainingsseminaren lernen die Teilnehmer, schnell, effektiv und zielführend zu verhandeln. Referent ist der erfahrene Verhandlungsspezialist Kai Braake. Braake trainiert Taktiken und Techniken wie Dialektik, Einwandbehandlung und Schlagfertigkeit anhand praktischer Verhandlungssituationen, mit denen die Seminarteilnehmer das Gelernte optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren und ihr rhetorisches Wirkungsrepertoire für herausfordernde Verhandlungen erweitern können. Die beiden Seminare finden **am 6. und 7. September 2016 in der FKI- Geschäftsstelle in Köln** statt.

www.fki-online.de

Die fundierten Weiterbildungsveranstaltungen des Führungskräfte Instituts FKI sind auf die Interessen der VAA- Mitglieder zugeschnitten. Sie erhalten exklusive Sonderkonditionen – ebenso wie Mitglieder anderer Mitgliedsverbände der [Führungskräftevereinigung ULA](#).

Termine

30.08.16, 14.15 – 17.15 Uhr

Sitzung der Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Köln

16.09.16, 15.00 – 18.00 Uhr, und 17.09.16, 09.00 – 13.00 Uhr

Gemeinsame Sitzung von Vorstand, Beirat und Kommissionsvorsitzenden

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Köln

23.09.16, 10.00 – 13.30 Uhr

Sprecherausschussskonferenz

Veranstalter: VAA

Ort: Atlantic Congress Hotel, Essen

23.09.16, 15.00 – 18.00 Uhr, und 24.09.16, 09.00 – 13.00 Uhr

Tagung der Sprecherausschüsse

Veranstalter: VAA

Ort: Atlantic Congress Hotel, Essen

27.09.16, 17.00 – 20.00 Uhr

Verleihung VAA- Stiftungspreis

Veranstalter: VAA Stiftung

Ort: Berlin- Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin

04.10.16, 17.00 – 20.00 Uhr

Deutscher Chemie- Preis Köln

Veranstalter: VAA

Ort: Flora, Köln

05.10.16, 13.00 – 18.00 Uhr

Sitzung der Kommission Betriebsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Novotel, Mainz

07.10.16, 09.00 – 13.00 Uhr

Sitzung der Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

07.10.16, 13.00 – 17.00 Uhr, und 08.10.16, 09.00 – 13.00 Uhr

Tagung der Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin

Weitere Informationen zu den Terminen gibt es auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

Links

[CHEManager](#)

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA Geschäftsstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840